

Eingang
21.02.2005
We

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 5428

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau
Ursula Kähler (MdL)
Landeshaus
24115 Kiel

geleitet über den
Finanzminister

Kiel, 14.02.2005

Staatssekretär

Ostsee-Akademie: Rückforderung

Sehr geehrte Frau Kähler,

der Finanzausschuss wurde in den Umdrucken 15/4378 (Landesrechnungshof) und 15/4615 (MBWFK) über den Sachstand zur Prüfung der Ostsee-Akademie durch den Bundesrechnungshof informiert. Der Finanzausschuss erwartete daraufhin, dass die in Rede stehenden Rückforderungen tatsächlich umgesetzt werden und der Ausschuss darüber informiert wird.

Nach intensiver Prüfung und Abstimmung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Bundesministerium des Innern (BMI) wurde folgende Vorgehensweise in die Wege geleitet:

Mit Datum vom 28. Dezember 2004 erging von Seiten des MBWFK (Federführung) ein Widerrufs- und Rückforderungsbescheid an die Ostsee-Akademie, auch im Namen der BKM. Bezogen auf die **investive Förderung (Zonenrandförderung)** ergibt sich ein Betrag in Höhe von 343.601,78 €. Da eine tageweise Darstellung der zweckentsprechenden Nutzung von der Pommerschen Landsmannschaft (PLM) nicht leistbar bzw. nicht nachvollziehbar ist, wurde der Rückforderungsbetrag auf Vorschlag der BKM wie folgt ermittelt:

Gesamtzuwendung	2.342.739,39 €
davon 11/25 (11 Jahre der insgesamt 25-jährigen Zweckbindung)	1.030.805,34 €
davon 10/12 (2 Monate pro Jahr durften frei vermietet werden)	859.004,45 €
davon 2/5 (unterstellt werden 3/5 zweckentsprechende Belegung)	343.601,78 €

Dienstgebäude
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 58 00
Telefax (04 31) 9 88 - 57 23
e-mail: Pressestelle@kumi.landsh.de
Internet: www.kumi.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62

Zugunsten der PLM wird davon ausgegangen, dass mehr als die Hälfte - etwa 3/5 - der Vermietungen außerhalb der Ferienzeit zweckentsprechend war. Daher werden 2/5 (= 40 %) der möglichen Summe (= 859.004,45 €) zurückgefordert. Damit sind auch die bis heute angefallenen Zinsen pauschal abgegolten. Der Betrag in Höhe von 343.601,78 € entfällt zu jeweils 50 % auf die beiden Zuwendungsgeber (also je 171.800,89 € an das Land Schleswig-Holstein und den Bund/BKM).

Fristgerecht hat die PLM in der Zwischenzeit Klage gegen den Widerrufs- und Rückforderungsbescheid eingereicht. Die Klagebegründung steht noch aus.

Hinsichtlich der **institutionellen Förderung** wird das federführende BMI keine Zuwendungen zurückfordern. Nach Erachten des BMI ist es mehr als zweifelhaft, ob ein Rückforderungsanspruch besteht. Es verweist im Besonderen auf den Gesichtspunkt des Wegfalls der Bereicherung. Hinzu kommt hier, dass die Höhe einer eventuellen Rückforderung abhängig ist von den Beträgen, die aufgrund unzulässiger Fremdvermietung der PLM hätten zufließen müssen. Gerade deren Höhe ist aber im Nachhinein nicht mehr aufklärbar. Die oben angewandte Berechnungsmethode kann hier nicht zum Tragen kommen. Dieser Sachverhalt wird von BMI und BKM durchaus unterschiedlich bewertet, das MBWFK schließt sich hier aber dem BMI an. Eine Vorgehensweise gegen bzw. ohne das federführende BMI hat aus Sicht des MBWFK zudem keine Aussicht auf Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Körner